

Reparaturkosten-Übernahmebestätigung

Hinweise Wenn die Reparaturkosten von einem Kraftfahrtversicherer gezahlt werden sollen, ist bei Anlieferung des Fahrzeuges Teil A der Reparaturkosten-Übernahmebestätigung auszufüllen und vom Halter des beschädigten Fahrzeuges zu unterschreiben. Der ausgefüllte Vordruck ist in zweifacher Ausfertigung im **Haftpflichtschadenfall** an den Kraftfahrtversicherer des Versicherungsnehmers (Unfallgegner), im **Kaskoschadenfall** an den Versicherer des beschädigten Fahrzeuges zu übermitteln. Der Versicherer gibt die Übernahmebestätigung nach Prüfung und Ergänzung an den Reparaturbetrieb zurück.

Diese Reparaturkosten-Übernahmebestätigung ersetzt nicht die Schadenanzeige des Versicherungsnehmers an seinen Versicherer.

Nach Bestätigung vom Versicherer zurücksenden an Stempel des Reparaturbetriebes

A. Erklärung des Halters des beschädigten Fahrzeuges zum Schaden vom Vorsteuerabzugsberechtigt?
 ja nein
 Name und Anschrift des Halters des beschädigten Fahrzeuges

Telefon (tagsüber) Versicherungsschein-Nummer

Angaben über das beschädigte Fahrzeug In der Werkstatt seit Amtliches Kennzeichen Fahrgestell-Nr. Hersteller Typ Baujahr/Erstzulassung

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (Unfallgegner)

Amtliches Kennzeichen Vorsteuerabzugsberechtigt? Versicherungsschein-Nummer
 ja nein

Name und Anschrift des Versicherers

Kurze Schadenbeschreibung

B. Bestätigung des unten genannten Kraftversicherers (VU) zur Schaden-Nr.

1. Haftung Die Prüfung der Haftpflichtfrage hatte das folgende Ergebnis:
 Der Versicherungsnehmer haftet zu 100 % zu % der Reparaturkosten

2. Höhe gemäß Besichtigung Reparaturrechnung Kostenvoranschlag

3. Bestätigung
Haftpflichtschadenfall
 Im Rahmen der zu 1. genannten Haftungsquote zahlt das Versicherungsunternehmen die Schadenersatzansprüche des Geschädigten bis zu den unter 2. genannten Reparaturkosten direkt an den Reparaturbetrieb nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur.
Kaskoschadenfall
 Das Versicherungsunternehmen zahlt die unter 2. genannten Reparaturkosten, abzüglich der Selbstbeteiligung direkt an den Reparaturbetrieb nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur. Höhe der Selbstbeteiligung in EUR

4. Der Versicherer verzichtet auf eine Besichtigung bittet um Fotos des beschädigten Kfz
 beauftragt einen Sachverständigen

5. Wichtiger Hinweis Der Geschädigte weist das Versicherungsunternehmen insoweit unwiderruflich an, die Reparaturkosten entsprechend der Bestätigung direkt an den Reparaturbetrieb zu zahlen. Das VU erklärt sich durch seine Unterschrift damit einverstanden. - Diese Zahlung wird auf die Ansprüche des Geschädigten angerechnet. Der Geschädigte versichert, die Schadenregulierung selbst durchzusetzen und beim leistungsverpflichteten Versicherer den Schaden zu melden.

Unterschrift des Geschädigten Ort Datum Unterschrift

Unterschrift des Versicherungsunternehmens (VU) Ort Datum Unterschrift/Stempel